

Herr Dr. Berbuir, Leiter der Stabsstelle Verkehr und Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis, erläuterte, er hätte heute gerne ergänzend zur Vorlage mitgeteilt, dass das Projekt in die Förderung nach der Richtlinie „Planungsvorrat“ aufgenommen worden sei. Leider sei über den Antrag noch keine Entscheidung getroffen worden. Das Gleiche gelte auch für den zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 (TOP 4).

Stv. Beu äußerte, das Einzige, was im Zusammenhang mit der Planung der Stadtbahnlinie kritisch werden könnte, sei die Rheinquerung. Er erkundigte sich, ob es hierzu neue Erkenntnisse gebe.

Herr Dr. Berbuir antwortete, man sei sich der Problematik bewusst und stehe hierzu im ständigen Austausch mit den Städten Bonn und Köln. Jeder wisse, dass die Rheinbrücke ein Riesenbauwerk sei, bei dem auch der Natur- und Landschaftsschutz eine wichtige Rolle spiele. Es sei aber beabsichtigt, Teilplanungen der Stadtbahn unabhängig von der Rheinbrücke umzusetzen. Voraussetzung sei allerdings die Förderung der Planungskosten durch den NVR im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“.

Stv. Beu fragte nach, ob es richtig sei, dass es keinen Inselbetrieb von Mondorf nach Lülsdorf geben werde, sondern dann eher einen Busbetrieb über die Siegbrücke von Bonn nach Lülsdorf.

Herr Dr. Berbuir bestätigte dies. Herr Beu spreche mit der Siegbrücke einen zweiten Problempunkt an. Es werde sich noch zeigen, ob die Siegbrücke verstärkt werden könne oder ob ein Ersatzbauwerk daneben geplant werden müsse.